

**III. Symposium des ‚Leda‘ - Netzwerks
für feministische Geschlechterstudien
und romanistische Rechtstraditionen
(Lecce, 30 settembre – 1 ottobre 2011)**

1. Auf Einladung von Francesca Lamberti fand am 30. September und 1. Oktober 2011 in Lecce (Italien) das dritte Symposium des ‚Leda‘-Netzwerks zum Thema *Donne e violenza nella storia del diritto* („Frauen und Gewalt in der Rechtsgeschichte“) statt. Der Kongress, der im Rektorat der Università del Salento sowie im Museo Provinciale „Sigismondo Castromediano“ abgehalten wurde und unter der Schirmherrschaft des CUIA (*Consorzio Interuniversitario Italiano per l'Argentina*, Interuniversitäres Zentrum für argentinisch-italienische Kooperation) stand, hat nicht zuletzt aufgrund seines inhaltlichen Zusammenhangs mit der Konvention des Europarates zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auch Interesse an aktuellen Implikationen des Themas hervorgerufen.

2. Das Netzwerktreffen wurde mit den Grußworten des Rektors der Università del Salento, Domenico Laforgia, des Vorsitzenden der Juridischen Fakultät, Raffaele De Giorgi, und der Leiterin des Departments für juristische Studien, Francesca Lamberti, eröffnet.

Im ersten Vortrag, der mittels Videokonferenz übertragen wurde, sprach Dra. Carmen Argibay, Richterin des Obersten Gerichtshofs in Argentinien, über *La Capacitación Judicial Para Combatir la Violencia contra las Mujeres* („Die Möglichkeiten der Justiz, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen“). Im Jahr 1994 wurde die Interamerikanische Konvention über die Verhütung, Bestrafung und Abschaffung von Gewalt gegen Frauen abgeschlossen; dank dieser wurden in den 13 unterzeichnenden Staaten Gesetze zum Schutz von Frauen gegen Gewalt verabschiedet, in denen der Schwerpunkt auf die Ausbildung von RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie anderer Beteiligter im Kampf gegen Gewalt gelegt wurde. Außerdem wurden dank der Konvention die Sensibilisierung und Aufklärung der Gesellschaft auf diesem Gebiet vorangetrieben. Argibay betonte, dass es das Bild einer der männlichen Autorität unterworfenen Frau, die keine eigenständigen Entscheidungen für ihr Leben trifft (wie z.B. den Entschluss zu einem Schwangerschaftsabbruch), zu bekämpfen gilt. Daher sei es in Argentinien erforderlich, eine gute Aufklärungspolitik zu betreiben und Verhütungsmethoden aufzuzeigen, wodurch sich auch die Anzahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche verringern ließe.

Evelyn Höbenreich (Karl-Franzens-Universität Graz) referierte über *Stupro e seduzione nella letteratura medico-giuridica in lingua tedesca tra la fine dell'Ottocento e gli inizi del Novecento* („Vergewaltigung und Verführung in der medizinisch-juristischen deutschsprachigen Literatur um 1900“). Juvenal (6.63-66) ironisiert darüber, wie Bathyllus, der bekannte Pantomime augusteischer Zeit, in der Performance des Schwans das weibliche Publikum ins Gewand der Leda schlüpfen lässt, welches danach lechze, von Zeus verführt (oder vergewaltigt?) zu werden. Die Grenze zwischen Trieb und

Moral verwischt sich nach Meinung vieler Autoren bei Frauen besonders leicht. In den antiken Quellen wird die Weigerung einer Frau zum Geschlechtsverkehr, soweit überhaupt thematisiert, nicht ernst genommen, mit anderen Worten, die Konstituierung des Tatbestandes einer Vergewaltigung nur selten bejaht. Wie ein Blick in das Œuvre dreier Koryphäen der forensischen Medizin und Begründer der modernen Kriminologie und Sexualwissenschaft im deutschen Sprachraum, Richard von Krafft-Ebing, Hans Gross und Magnus Hirschfeld, zeigt, werden auf ‚klassischen‘ Vorläufern fußende Rollenmuster übernommen. Die Wissenschaftler tragen somit Verantwortung an der Fortschreibung volksweisheitlicher Behauptungen, die bis in die 1970er Jahre unwidersprochen die europäischen Strafrechtscodices durchziehen, wie zum Beispiel «all women want to be raped» oder «no woman can be raped against her will» (Brownmiller).

Der Vortrag von Rosa Mentxaka (Universidad del País Vasco-Euskal Herriko Unibertsitatea, San Sebastián) bestand in einer *Nota mínima sobre género y violencia en las actas de los mártires cristianos* („Anmerkungen zu Geschlecht und Gewalt in den Akten der christlichen Märtyrer“). Anhand der *passiones* (insbesondere der *Passio Sanctarum Perpetuae et Felicitatis*, der *Passio Sanctae Crispinae* sowie der Schriften von Carpus, Papilus und Agatonica) beleuchtete Mentxaka die Gewalt, die gegenüber christlichen Märtyrerinnen geübt wurde, und die Rolle, die diese bei den Verfolgungen einnahmen. Besondere Berücksichtigung fanden dabei das Ausmaß, in dem Frauen an der Verfolgung beteiligt waren, die Strafen, die über Märtyrerinnen verhängt wurden, sowie die verschiedenen Formen von Gewalt und die Art und Weise, in der sich diese im Laufe der Jahrhunderte verändert haben.

Esperanza Osaba (Universidad del País Vasco-Euskal Herriko Unibertsitatea, Campus de Lejona-Leioa, Bilbao) befasste sich in ihrem Vortrag *Paisajes de violencia y sus consecuencias en las fuentes visigodas* (s. VI-VII p.C.) („Bilder von Gewalt und ihre Konsequenzen in den westgotischen Quellen [6.-7. Jh. n. Chr.]“) mit der Situation von Frauen während der Herrschaft der Westgoten auf der Iberischen Halbinsel und untersuchte dafür verschiedene Bestimmungen in der *Lex Visigothorum*. Daraus ergab sich eine „Landschaft der Gewalt“, die es ermöglichte, den Kontext von Gewalt gegen Frauen nachzuzeichnen. Osaba beleuchtete in der Folge einen spezifischen Fall: *LRW*. 3.4.14 handelt von Jungfrauen oder Witwen, die gezwungen werden, sexuelle Beziehungen (im Text als *adulterium* oder *stuprum* qualifiziert) zu freien Männern oder zu Sklaven zu unterhalten. Aus dieser Regelung scheint hervorzugehen, dass nicht so sehr das Strafausmaß im Mittelpunkt stand, sondern in erster Linie das Interesse der Väter geschützt werden sollte, vor allem das reibungslose Funktionieren der Heiratspolitik des jeweiligen *pater*. Dies ist daran ersichtlich, dass die Höhe der Strafe für sexuelle Übergriffe davon abhing, ob es sich beim Opfer um eine *virgo vel vidua* oder um eine verheiratete Frau handelte.

Der Vortrag von Giunio Rizzelli (Università di Foggia) handelte von *Violenza sessuale su donne e stereotipi nella cultura giuridica dell'impero romano* („Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen und Stereotypen in der Rechtskultur des römischen Reichs“). Er zeigte darin einige Stereotypen auf, die in den Diskussionen über „sexuelle Gewalt“ immer wieder aufscheinen und vermutlich bereits in der römischen Rechtserfahrung gewirkt haben. Moderne Kriminologen und Juristen haben aus den antiken Quellen einige dieser

Stereotypen aufgegriffen, die noch am Beginn des 20. Jahrhunderts Einfluss hatten und als zeitlose Mechanismen dargestellt werden. Dazu gehört beispielsweise die noch an der Schwelle vom 19. ins 20. Jahrhundert angenommene *imbecillitas* der Frauen, die Opfer ihrer Leidenschaften seien. Rizzelli konzentrierte sich in seinem Vortrag auf das Konstrukt der Frau als Individuum, das von Natur aus sehr stark zu sexuellem Verlangen neige und dieses zu befriedigen versuche, indem es sich freiwillig dem Mann als Objekt der sexuellen Begierde darbierte. Für diesen stellt die Frau die beständige Gefahr dar, Opfer ihrer Leidenschaften zu werden. Obwohl sich dieses Stereotyp jeweils den verschiedenen Gegebenheiten und Wertesystemen anpasste, behielt es über die Jahre seine Gültigkeit. Dies ist auch der Grund, warum Gewalt von Seiten des Mannes als bloße Reaktion auf das Verhalten der Frau interpretiert wurde; so sah Konstantin im Fall einer Entführung nicht nur die Bestrafung des Täters vor, sondern auch die des Opfers – denn die Frau hat sich vor den Augen des Entführers als begehrenswert gezeigt.

Abschließend fand mit dem Publikum eine rege Debatte über die vorgetragenen Themen statt, wobei insbesondere Bezüge zur Gegenwart hergestellt wurden.

3. Der zweite Kongresstag begann mit dem Vortrag von Patrizia Giunti (Università di Firenze), in dem sie über *Aborto procurato e violenza in un caso di scuola* („Schwangerschaftsabbruch und Gewalt in einem Schulbeispiel“) referierte. Als Ausgangspunkt zog sie die Digestenstelle D. 40.7.3.16 (Ulp. 27 *ad Sab.*) heran, in der es um die testamentarische Freilassung einer Sklavin unter der suspensiven Bedingung *si tres servos pepererit* sowie das dolose Verhindern des Eintritts der Bedingung durch den Erben geht. Giunti zeigte auf, dass die Freilassung einer Sklavin, die drei Kinder zur Welt gebracht hatte, im ländlichen Kontext eine gängige Praxis war. D. 40.7.3.16 behandelt zwei Probleme: die von Julian gelöste Frage über die Verabreichung von Mitteln, um eine Schwangerschaft zu verhindern, sowie die Ansicht Ulpianus über Schwangerschaftsabbruch, um die von Julian vorgeschlagene Lösung zu ergänzen. Nach Giuntis Auffassung hat im ersten Fall die Verabreichung eines Verhütungsmittels an die Sklavin den Eintritt der Bedingung, nämlich der Geburt dreier Kinder, wohl dauerhaft verhindert, da derartige Mittel nicht nur wiederholte Fehlgeburten, sondern die Unfruchtbarkeit der Sklavin nach sich zogen. Im zweiten, von Ulpian angeführten Fall des durch den Erben veranlassten *abortus* hätte die *serva* die Bedingung ebenso erfüllt, da es sich um eine Drillingsschwangerschaft gehandelt haben könnte.

Emese von Bóné (Erasmus Universität Rotterdam) beleuchtete das Thema *Women and Violence in the Netherlands, causes of divorce according to the French Civil Code (1804)* („Frauen und Gewalt in den Niederlanden, Scheidungsgründe im französischen Code civil [1804]“). Ausgehend von einer Untersuchung der Ehe- und Scheidungsvoraussetzungen in der römischen Antike zeigte von Bóné in der Folge die Normen im Code Napoléon auf, die Familienangelegenheiten regeln, und legte dar, wie dieses Gesetzbuch in den Niederlanden rezipiert wurde. Zudem gab sie einen Überblick über die anerkannten Scheidungsgründe. Gemäß dem niederländischen Zivilgesetzbuch (1835) trat im Fall familiärer Streitigkeiten ein Familiengericht zusammen, um über eine etwaige Scheidung, die Aufteilung des Vermögens und die Obsorge der Kinder zu entscheiden. Von Bóné wies auf eine besondere Diskriminierung bei Ehebruch hin: Eine Frau

musste mehr Beweise vorbringen und konnte unter Umständen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden; dies war bei Männern nicht der Fall. Verglichen mit anderen europäischen Ländern hatten die Niederlande die Scheidungsgesetzgebung, die Frauen am meisten benachteiligte. Erst im Jahr 1965 wurde die *patria potestas* abgeschafft und 1970 die veralteten Scheidungsgründe beseitigt. Den Abschluss des Vortrages bildete das neue Eherecht im *Nieuwe Burgerlijk Wetboek*, dem neuen Zivilgesetzbuch der Niederlande aus dem Jahr 1992.

Im Anschluss referierte Viviana Kühne (Universidad de Belgrano, Buenos Aires) über die *‘Costruzione’ di una beata. La vicenda di Laura Vicuña* („Die ‚Konstruktion‘ einer Seligen. Die Geschichte von Laura Vicuña“). Es ist dies eine paradigmatische Geschichte von Gewalt, die ein chilenisches Mädchen (1891-1904) aus ärmlichen Verhältnissen, das mit seiner Mutter und seiner Schwester nach Argentinien ausgewandert war und dort in einem Kloster unterrichtet wurde, erdulden musste. Gemäß den Aufzeichnungen ihres Beichtvaters, ihrer Mutter und einer Schulkollegin wurde Laura im Alter von nicht einmal 13 Jahren von ihrem Stiefvater nach mehreren Vergewaltigungsversuchen getötet. Sie sei in der Überzeugung gestorben, dass ihr physisches Leiden der einzige Weg zur Rettung ihrer Mutter aus diesen schlimmen Verhältnissen gewesen sei. Dadurch wurde Laura für die Katholische Kirche ein Symbol weiblicher Tugend, der Inbegriff von *pudicitia* und gilt in Argentinien noch heute als Beschützerin von Waisen und missbrauchten Kindern. Jedoch kann man Laura Vicuñas Geschichte auch anders erzählen als ihre Hagiographen. Kühne hat anhand eines Dokumentes, das zwei Jahre nach dem Tod des Mädchens verfasst worden war, aufgezeigt, dass das Mädchen indigene Wurzeln hatte, ein uneheliches Kind war und ihr Stiefvater sie „nur“ geschlagen hat. Dies bedeutet, dass die Berichte über Laura Vicuñas Leben und ihre bildliche Darstellung verändert wurden, um ganz bestimmte Interessen zu verfolgen. Diese Leugnung ihrer wahren Identität kann als Gewalt gegen sie interpretiert werden.

Nach einer lebhaften Diskussion über die Vorträge fand eine interne Sitzung der Mitglieder des ‚Leda‘-Netzwerks statt. Es wurde beschlossen, ein wissenschaftliches Komitee für die Reihe „Colección Leda“ (Herausgeber Grifò, Lecce) einzurichten; das nächste Symposium wird an der Universidad del País Vasco in San Sebastián stattfinden und als Generalthema „Weibliche Prostitution in historisch-juristischer Erfahrung“ haben.

Musikalisch abgerundet wurde das III. Leda-Symposium durch ein Klavierkonzert des Maestro Francesco Libetta, der einige zum Kongresssthema passende Musikstücke ausgewählt und das Publikum in deren Entstehungsgeschichte eingeführt hatte (R. Schumann, R. Wagner, C.F. Gounod, L.M. Gottschalk, C. Chaminade, F.F. Chopin).

Marlene Peinhopf
(Karl-Franzens-Universität Graz)
marlene.peinhopf@uni-graz.at